

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan Guggenberg Nr. 1, Siedlung, 4. Änderung  
Hier: Bekanntmachung der Rechtskraft des Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat Erdweg hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 den o.g. Bebauungsplan in der Fassung vom 16.07.2019 mit Begründung als Satzung beschlossen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler unbeachtlich sind,

wenn nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Erdweg, den 18.07.2019  
Gemeinde Erdweg



Christian Blatt  
1. Bürgermeister



Aushang vom : 18.07.2019  
Abzunehmen am: 23.08.2019